



Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft im Nachwuchsbereich

Die Grundlage für die Bildung einer Spielgemeinschaft im Nachwuchsbereich bildet Paragraf 12 der Jugendordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA). Der Antrag ist für jede Altersklasse getrennt beim Jugendausschuss des zuständigen Kreis- oder Stadtfachverbandes bzw. des FSA bis zum 15.07. zu stellen.

Der genehmigte Antrag muss 4 Wochen vor dem Pflichtspielbetrieb dem zuständigen Staffelleiter vorliegen. In **einer Altersklasse** kann es nur **eine Spielgemeinschaft** geben.

Die folgenden Vereine beantragen die Bildung einer Spielgemeinschaft in der Altersklasse:

A	B	C	D	E	F

(zutreffendes bitte ankreuzen)

für das Spieljahr: _____

Name der Spielgemeinschaft:

Verantwortlicher Verein:

Vereinsnummer:

Ansprechpartner/Funktion

Name, Vorname:

Funktion:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Teilnehmender Verein:

Teilnehmender Verein:

Teilnehmender Verein:

Teilnehmender Verein:

Spielort der Spielgemeinschaft

Hauptplatz:

Anschrift:

Telefon:

Ausweichplatz:

Anschrift:

Telefon:

Rechtsnachfolge (Welcher Verein erhält das Spielrecht für das Folgespieljahr entsprechend der Qualifikation)

Verein:

Stempel / Unterschrift
(Verantwortlicher Verein)

Stempel / Unterschrift
(Verein 2)

Stempel / Unterschrift
(Verein 3)

Stempel / Unterschrift
(Verein 4)

Stempel / Unterschrift
(Verein 5)

Dem Antrag auf Bildung der Spielgemeinschaft für das oben beantragte Spieljahr wird

zugestimmt:* nicht zugestimmt:

* bei Zustimmung an den zuständigen Staffelleiter weiterleiten

Stempel / Unterschrift
Vorsitzender Jugendausschuss